

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Jochen Haußmann und Julia Goll FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Prävention und Schutzmaßnahmen vor Hochwasser und Starkregenereignissen im Rems-Murr-Kreis**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie soll die vom Ministerpräsidenten geforderte Pflichtversicherung für Gebäude verwirklicht werden?
2. Wie steht das Land zur Einrichtung eines Sonderfonds für nicht versicherbare kommunale Einrichtungen, beispielsweise kommunaler Straßen oder anderer Verkehrswege?
3. Wie bewertet sie das kreisweite Pegelmessnetz, das der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitet hat?
4. Wie hat das Sirenenwarnsystem bei der jüngsten Gefahrenlage funktioniert?
5. Welche Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis besitzen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement?
6. Welche der unter Frage 5 genannten Kommunen wurden durch das Land in den letzten fünf Jahren bei der Erstellung eines Konzepts zum Starkregenrisikomanagement unterstützt (bitte aufgeteilt nach Jahr und unter Angabe der jeweiligen Kommune und der Höhe der erhaltenen Fördermittel)?
7. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt den Stand der bestehenden Alarm- und Einsatzpläne und der Hochwassergefahrenkarten im Rems-Murr-Kreis?
8. Hat der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“, dessen Befolgung Voraussetzung ist, um den 70-prozentigen Zuschuss zu den Kosten von kommunalen Starkregengefahrenkarten samt Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept zu erhalten, seinen Zweck erfüllt?
9. Wie bewertet sie den von der Universität Freiburg entwickelten Sturzflutindex für die Vorhersage von Starkregen und Überschwemmungen im Rems-Murr-Kreis?

Eingegangen: 20.6.2024/Ausgegeben: 19.7.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Gibt es Überlegungen, dass die Bevölkerung im Rems-Murr-Kreis zum eigenen Schutz in eine stärkere Vorsorge derartiger Krisensituationen eingebunden wird?

20.6.2024

Haußmann, Goll FDP/DVP

#### Begründung

Die Hochwasser- und Starkregenereignisse Anfang Juni im Rems-Murr-Kreis haben zu massiven Schäden geführt. In Schorndorf sind zwei Menschen gestorben. Wichtig sind deshalb eine Bestandsaufnahme der Folgen und eine Überprüfung, ob und wie die zur Abwehr vorbereiteten Maßnahmen gewirkt haben und verbessert werden können. Die Umweltministerin hat in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1284, Seite 7, Absatz 1 ausgeführt: „Ein zentraler Punkt in diesem Gremium (HWRM Komm) ist die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahme R1. Dafür wurden und werden diverse Kommunikationsprodukte wie z. B. Flyer, Broschüren, Mustertexte für Presse und Internet, Filme, Kinderbücher oder die mobile Ausstellung „Hochwasser“ erarbeitet.“ Es ist in Anbetracht der hohen Schadenszahlen und der Schadensfälle wichtig, wie die Vorsorge und Prävention gestärkt werden kann, um die Bevölkerung und die Infrastruktur besser zu schützen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 12. Juli 2024 Nr. UM5-0141.5-38/22/7 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie soll die vom Ministerpräsidenten geforderte Pflichtversicherung für Gebäude verwirklicht werden?*

Bei der 102. Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim wurde seitens der Länder erneut auf die Notwendigkeit der Einführung einer sozialverträglichen Pflichtversicherung im Bereich der Elementarschäden hingewiesen. Die Länder sind der Überzeugung, dass es auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Bund/Länder-Arbeitsgruppe bereits jetzt möglich ist, einen gesetzlichen Regelungsvorschlag für die Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung zu erarbeiten.

Die Länder forderten die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, – wie von den Ländern seit Langem gefordert – die Verantwortung zu übernehmen und zeitnah einen Regelungsvorschlag vorzulegen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Baden-Württemberg beteiligte sich wiederholt an Entschließungsanträgen im Bundesrat zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden, zuletzt in der Sitzung am 14. Juni 2024 (Drucksache 288/24).

- 2. Wie steht das Land zur Einrichtung eines Sonderfonds für nicht versicherbare kommunale Einrichtungen, beispielsweise kommunaler Straßen oder anderer Verkehrswege?*

Diesbezüglich sei darauf verwiesen, dass nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 subsidiär zu den regulären Landes- und Förderprogrammen Landeshilfen zum Wiederaufbau kommunaler Infrastruktur infrage kommen können.

*3. Wie bewertet sie das kreisweite Pegelmessnetz, das der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitet hat?*

Das Pegelmessnetz ist eine sehr konkrete Initiative, um mit den Kommunen gemeinsam das Hochwasserrisiko zu senken.

Ein beauftragtes Ingenieurbüro hat zusammen mit den 27 am Projekt teilnehmenden Kommunen insgesamt 132 Pegelstandorte ermittelt und wird Steckbriefe hierzu erstellen. Bis zum Treffen der Hochwasserpartnerschaft am 23. Juli 2024 sollen alle Steckbriefe fertiggestellt sein. Alle 27 Kommunen haben sich außerdem dazu verpflichtet, die Pegelstandorte in FLIWAS einzupflegen.

Das erarbeitete Pegelmessnetz besitzt, insbesondere als Gemeinschaftsprojekt, Vorbildcharakter und wird weiteren Landkreisen empfohlen. Nach Fertigstellung der Pegel werden die Informationslage der Kommunen bei Hochwasser und Starkregen deutlich verbessert und die Hochwasseralarm- und Einsatzpläne zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auf eine bessere Basis gestellt.

*4. Wie hat das Sirenenwarnsystem bei der jüngsten Gefahrenlage funktioniert?*

Die Errichtung und der Betrieb von Sirenen erfolgt von den Kommunen in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und der Risikoabschätzung im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung. Nach Mitteilung des Landratsamtes des Rems-Murr-Kreises wurden die ehemaligen Sirenen des Bundes im Rems-Murr-Kreis in den 1990er-Jahren weitestgehend zurückgebaut. Die noch wenigen vorhandenen Sirenen werden nicht mehr zur Warnung der Bevölkerung genutzt bzw. sind größtenteils nicht betriebsbereit.

Zur Stärkung der Warnung der Bevölkerung in Deutschland hat der Bund aus Mitteln des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets 2020 bis 2022 ein Sonderförderprogramm Sirenen aufgelegt. Aufgrund der deutschlandweit hohen Nachfrage nach Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfängern sind bei der Umsetzung des Sonderförderprogramms Sirenen bundesweit Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe und -durchführung aufgetreten, da auf dem Markt nur eine begrenzte Anzahl von Sirenen-Herstellern und Errichterfirmen existiert. Verschiedentlich wurde auch von Lieferengpässen bei erforderlichen Komponenten berichtet. Die durch das Sonderförderprogramm des Bundes geförderten Sirenen im Rems-Murr-Kreis befinden sich daher aktuell noch im Aufbau.

Im Rems-Murr-Kreis wurden bei den jüngsten Hochwasser- und Starkregenereignissen Warnungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben.

*5. Welche Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis besitzen derzeit ein Konzept zum Starkregenrisikomanagement?*

*6. Welche der unter Frage 5 genannten Kommunen wurden durch das Land in den letzten fünf Jahren bei der Erstellung eines Konzepts zum Starkregenrisikomanagement unterstützt (bitte aufgeteilt nach Jahr und unter Angabe der jeweiligen Kommune und der Höhe der erhaltenen Fördermittel)?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die meisten der 31 Kommunen sind im Starkregenrisikomanagement in unterschiedlichem Bearbeitungsstand aktiv.

Die folgenden Konzepte zum Starkregenrisikomanagement sind abgeschlossen. Die entsprechenden Fördersummen sind ebenfalls angegeben.

- Rudersberg (erstellt 2021 bis 2023)  
Fördersumme 57 200 Euro
- Backnang/Oppenweiler (erstellt 2020 bis 2023)  
Fördersumme 91 000 Euro
- Weinstadt/Korb (erstellt 2019 bis 2021)  
Fördersumme 58 400 Euro

In weiteren Kommunen des Rems-Murr-Kreises wurden Konzepte bereits gefördert, jedoch sind diese noch nicht abgeschlossen. Darunter befindet sich auch das Gemeinschaftsprojekt des Wasserverbandes Rems (WV Rems), das voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen wird.

Die Kommunen und das zugehörige Jahr der Förderung sind:

Alfdorf (2022), Allmersbach (2022), Althütte (2022), Auenwald (2022), Fellbach (2022), Großlach (2024), Kaiserbach (2022), Kernen (2024), Leutenbach (2021), Murrhardt (2021), Spiegelberg (2024), Sulzbach/Murr (2022), Weissach im Tal (2022), Welzheim (2022) sowie der Wasserverband Rems (2021) bestehend aus den Kommunen Plüderhausen, Remshalden, Schorndorf, Urbach und Winterbach.

Insgesamt wurden ca. 900 000 Euro bewilligt.

*7. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt den Stand der bestehenden Alarm- und Einsatzpläne und der Hochwassergefahrenkarten im Rems-Murr-Kreis?*

Der bestehende Katastrophenschutzalarm- und Einsatzplan nach § 2 Absatz 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) wird regelmäßig vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Nach den bestehenden Erkenntnissen hat dieser in der Hochwasserlage auch funktioniert.

Eine entsprechende Verpflichtung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Gemeinden zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für notwendig werdende eigene Maßnahmen ergibt sich aus § 5 Absatz 2 Nr. 2 des LKatSG. Eine Abfrage bei den Kommunen im Jahr 2023 zum Stand spezifischer örtlicher Hochwasseralarm- und Einsatzpläne (HWAEP) ergab, dass von 31 Kommunen sieben einen spezifischen HWAEP erstellt haben und acht Gemeinden keinen spezifischen HWAEP vorhalten. 16 Kommunen gaben keine Rückmeldung. Aus diesem Grund hat der Landkreis angekündigt, im Jahr 2025 in einem gemeinsamen Vorgehen alle Kommunen bei der Erstellung und Optimierung der HWAEP zu unterstützen. Den Kommunen wird empfohlen, dieses Angebot wahrzunehmen, um die Anzahl bestehender HWAEP zu erhöhen.

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sind seit 2015 landesweit veröffentlicht. Im Rems-Murr-Kreis werden momentan einige HWGK überarbeitet und aktualisiert. Eine erste Auswertung der HWGK hat gezeigt, dass das extreme Hochwasser zwischen Rudersberg und Schorndorf in den bestehenden Karten im Bereich der Wieslauf gut abgebildet wurde. Bei der Verwendung der Karten zur Vorbereitung auf ein mögliches Hochwasserereignis besteht allerdings sowohl bei den Kommunen als auch bei der Bevölkerung noch Optimierungsbedarf.

*8. Hat der Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement“, dessen Befolgung Voraussetzung ist, um den 70-prozentigen Zuschuss zu den Kosten von kommunalen Starkregengefahrenkarten samt Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept zu erhalten, seinen Zweck erfüllt?*

Mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ stellt das Land den Kommunen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung, um Gefahren und Risiken zu analysieren und kommunale Starkregenkarten zu erstellen. Mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten können Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können Städte und Gemeinden Maßnahmen erarbeiten, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden zum Kommunales Starkregenrisikomanagement stützen, können vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Kosten erhalten.

Der Leitfaden mit seinen Anhängen in Verbindung mit der Begleitung der Umsetzung durch die landesweit tätige fachliche Projektleitung Starkregenrisikomanagement hat sich bewährt. Dadurch werden die Kommunen und die in deren Auftrag tätigen Ingenieurbüros dabei unterstützt, auf der Basis integraler Betrachtungen die bestmöglichen Maßnahmen zur Minimierung von Starkregenrisiken zu entwickeln

und umzusetzen. Mit den im Internet zur Verfügung gestellten weiteren Materialien können sich auch Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, wie sie sich im Rahmen der notwendigen Eigenvorsorge gegen Schäden durch Starkregenereignisse schützen können.

Der Erfolg des Leitfadens lässt sich konkret auch daran erkennen, dass seit dessen Veröffentlichung im Dezember 2016 auf dieser Grundlage landesweit 151 kommunale Starkregenrisikomanagementkonzepte erstellt wurden. Weitere 308 Konzepte befinden sich in der Erarbeitung. Landesweit befasst sich damit inzwischen bereits rund die Hälfte der Kommunen intensiv mit dem Thema Starkregenrisikomanagement (Stand April 2024).

*9. Wie bewertet sie den von der Universität Freiburg entwickelten Sturzflutindex für die Vorhersage von Starkregen und Überschwemmungen im Rems-Murr-Kreis?*

Der Sturzflutindex wird im Rahmen des Forschungsprojektes AVOSS entwickelt. Sowohl die Hochwasservorhersagezentrale BW als auch das RP Stuttgart sind als assoziierte Partner Teil des Projektes AVOSS. So soll eine praxisbezogene Nutzung in der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes vorbereitet werden.

Der Sturzflutindex basiert auf dem Starkregenindex, welcher bereits für das Land entwickelt wurde. Wenn sich der Sturzflutindex bewährt, kann er ein zusätzlicher Baustein bei der Bewertung von Starkregenereignissen sein und eine Verbesserung der Starkregenvorhersage zur Unterstützung der Kommunen herbeiführen.

*10. Gibt es Überlegungen, dass die Bevölkerung im Rems-Murr-Kreis zum eigenen Schutz in eine stärkere Vorsorge derartiger Krisensituationen eingebunden wird?*

Nach Mitteilung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wurde im April 2024 entschieden, ein digitales Kompetenzzentrum „Schutz vor Starkregenfolgen für Private und Gewerbetreibende“ einzurichten. Dieses Angebot wird auf der Internetseite des Landratsamts eingerichtet. In diesem Portal werden alle relevanten Informationen zu den Themen Starkregen- und Hochwasserschutz aus verschiedenen Bezugsquellen übersichtlich und aktuell zusammengeführt.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft